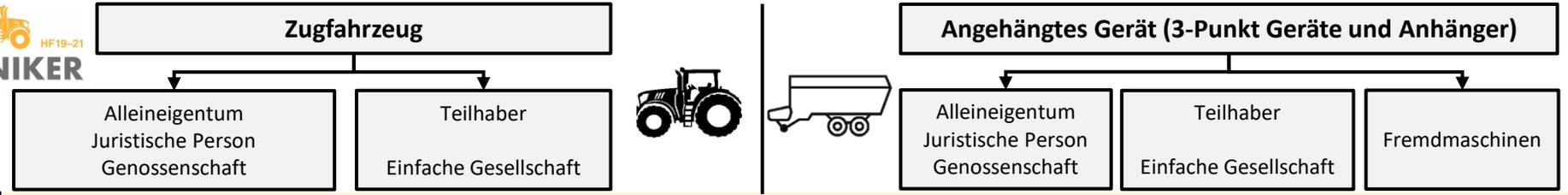


Entscheidungshilfe Maschinenversicherungen



	Art der Versicherung	Versicherte Gefahren	Zugfahrzeug	Angehängtes Gerät (3-Punkt Geräte und Anhänger)
Obligatorisch	Haftpflicht	Versicherung des Fahrzeughalters deckt Schäden an Dritten: • Gegenständen • Personen	Wenn ein Fahrzeug ausschliesslich auf dem Hofareal verkehrt, muss grundsätzlich keine Haftpflicht abgeschlossen werden. Allerdings ist der Begriff «privates Gelände» sehr heikel. Ein Landwirtschaftsbetrieb, der nicht eingezäunt und für fremde Personen öffentlich zugänglich ist, gilt als öffentliche Verkehrsfläche.	
			<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Bonus- und Grobfahrlässigkeitsschutz einschliessen (nicht obligatorisch)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Ist über Zugfahrzeug versichert</div> </div> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Haftpflichtanspruch – Selbstbehalt - Regressforderungen</div>	
Freiwillig	Teilkasko	<ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Elementar • Diebstahl • Glasbruch • Kollision mit Wildtieren • Vandalismus + Marder 	Bei einem landwirtschaftlichen Fahrzeug macht der Abschluss einer Teilkaskoversicherung nicht viel Sinn, da die Elementargefahren im Betriebsinventar prämiengünstiger abgesichert werden können. Einzig die mutwillige Zerstörung (Vandalismus) ist im Betriebsinventar nicht versicherbar. Wenn eine Kaskoversicherung abgeschlossen wird, dann sollte direkt die Vollkasko gewählt werden, da ein viel grösseres Risiko abgesichert wird.	Bei der Teilkaskoversicherung gibt es keine Möglichkeit die angebauten Anhänger und 3-Punktgeräte mit einzuschliessen. Deshalb müssen die vier Gefahren Feuer, Wasser, Diebstahl und Glasbruch über das Betriebsinventar abgesichert werden.
	<div style="text-align: center;">+ Kollision = Vollkasko</div>	Versicherte Gefahren aus Teilkasko + • Selbst verschuldete Kollision • Schäden am eigenen Fahrzeug	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vollkasko auf Zugfahrzeug Möglichkeit von Einschluss der angehängten Geräte </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vollkasko über Zugfahrzeug Kollisionsversicherung für Anhänger und 3-Punktgeräte über die Police des Zugfahrzeuges. Die Deckung gilt nur am versicherten Traktor und wenn das Gerät angehängt ist. Neuwert: Eigene Maschinen Zeitwert: Gemeinsame Maschinen </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vollkasko auf Anhänger Versicherungsschutz besteht generell -> auch dann, wenn der Anhänger abgehängt ist oder mit einem anderen Fahrzeug gezogen wird. Zeitwert (je nach Gesellschaft) </div> </div>	
	Maschinenbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Innere Einwirkungen • Äussere Einwirkungen 	Der typische Blechschaden (Kollision = äusserer Schaden) ist über die Kasko versichert. In Ergänzung dazu kann der sogenannte „innere Schaden“ über die Zusatzversicherung Maschinenbruch versichert werden. Wenn beispielsweise bei einem Mähdrescher ein Stein in den Einzug gelangt, gehört dies zu den inneren Schäden und ist bis zu der in der Police aufgeführten Versicherungssumme gedeckt. Weitere „innere Einflüsse“ sind falsche Bedienung, Fahrlässigkeit, Material- oder Fabrikationsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Wassermangel, Wasserschläge, ungeeignete Schmierung, Zerstörung durch Fremdkörper. Gebräuchlichste Ausschlüsse sind Alterungsschäden wie Materialermüdungen oder normaler Verschleiss.	
Branchenabhängig	Betriebshaftpflicht	Schäden an fremden: • Gegenständen • Personen • (Motorfahrzeugen) • Etc.	Wenn Anhänger und Dreipunktgeräte vermietet oder gemietet werden, ist der Versicherungsschutz nicht immer gewährleistet. Wenn Landwirt A eine Maschine bei Landwirt B mietet und einen Schaden verursacht, kommt die Betriebshaftpflichtversicherung von Landwirt A für den Schaden auf. Vorausgesetzt, er hat bei seiner Betriebshaftpflicht den Punkt «Obhutsschäden an fremden Maschinen» eingeschlossen.	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Anteilmässig</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Police festgelegt</div> </div>
			Obhutsschäden an fremden Maschinen	Bei gemeinsamen Maschinen, ist der eigene Anteil an der Maschine nicht über die Betriebshaftpflicht versicherbar. Wenn 4 Landwirte zu gleichen Teilen eine Maschine besitzen und Landwirt A verursacht einen Schaden ist die Leistung der Versicherung auf 75% beschränkt.
Kantonal geregelt	Betriebsinventar	Elementarschäden • Feuer • Wasser • (Diebstahl) • (Glasbruch) • Etc.	Wenn ein Fahrzeug mit Nummernschild über eine Teil- oder Vollkaskoversicherung verfügt, muss diese Maschine nicht im Betriebsinventar aufgenommen werden. Es entsteht somit eine Doppeldeckung, da die Maschine bereits in der Kaskoversicherung gegen die Elementarschäden versichert ist. Entschädigungsleistung: Im Betriebsinventar Zeitwert ; bei der Teil- und Vollkasko nach Entschädigungstabelle , je nach Versicherungsgesellschaft.	Sobald ein Gerät vom Traktor abgekoppelt ist erlischt die Deckung über das Zugfahrzeug. Deshalb sind Anhänger ohne Nummernschild und Anbaugeräte immer im Inventar aufzuführen. Bei Gemeinschaftlicher Maschinennutzung wird bei jedem Teilhaber der entsprechende Anteil in seiner Betriebsversicherung aufgeführt. Neuwertentschädigung
			Versicherungssumme alle 2-3 Jahre überprüfen und bei grossen Anschaffungen anpassen, um Über- und Unterversicherung zu vermeiden.	